

# Webinar zur öffentlichen Auftragsvergabe von Lebensmitteln in der Gemeinschaftsverpflegung im Rahmen des Forums „Österreich isst regional“

Univ.-Ass.<sup>in</sup> Alice Lea Nikolay, LL.M. (WU)  
Dr. Stefan Mathias Ullreich, MA (KCL)

## Agenda

- ➔ Rechtliche Rahmenbedingungen: BVergG 2018 und Landesvergabenachprüfungsgesetze
- ➔ Das „Beschaffungsvorhaben“: Grundlage der Auftragswertberechnung
- ➔ Auftragswertschätzung: Bedeutung und Vorgangsweise
- ➔ Gesetzliche Möglichkeiten: Schwellenwerte und Verfahrenswahl



## Rechtliche Rahmenbedingungen

### BVergG 2018

- Vorgaben für Vorbereitung und Abwicklung des Vergabeverfahrens sowie für vergabespezifischen Rechtsschutz
- Bestimmungen zum Vergabeverfahren anwendbar für alle AG
- Bestimmungen zum Rechtsschutz anwendbar für AG des **Bundes**

### Landesvergabenachprüfungsgesetze

- Bundesländerspezifische Vorgaben für vergabespezifischen Rechtsschutz
- Anwendbar für AG des **Landes**; dazu zählen auch **Gemeinden**

## Rechtliche Rahmenbedingungen

### Anwendung der Vergabevorschriften

- ➔ Auftragsbegriff ist unabhängig vom Auftragswert → „1-Cent-Auftrag“
- ➔ Grundsätze der Auftragsvergabe sind bei jedem Beschaffungsvorgang durch öff AG zu beachten
  - Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung, Verhältnismäßigkeit, Transparenz, Wettbewerb, Wirtschaftlichkeit, Vergabe an geeignete Unternehmer:innen
- ➔ Relevanz auch von Vorgaben auf Ebene der Europäischen Union → insb bei Vorhaben mit „grenzüberschreitendem Interesse“
- ➔ Speziell bei Lebensmittelbeschaffung: jedenfalls Berücksichtigung eines qualitätsbezogenen Aspekts → in Ausschreibung gesondert auszuweisen

## Das Beschaffungsvorhaben

### Parameter für das Vorliegen eines einheitlichen Vorhabens

- Technische / wirtschaftliche Einheitlichkeit der betreffenden Leistungen
- Einheitlicher Beschaffungszweck
- Gemeinsame Planung
- Zeitlicher Konnex
- Sachlicher und örtlicher Zusammenhang



## Das Beschaffungsvorhaben

### Beispiel: Lieferung von Lebensmitteln für eine Großküche für einen Zeitraum von 3 Jahren

- ➔ Schritt 1: Festlegung des Auftragsgegenstandes
  - zB Fleisch, Gemüse, Obst, Milchprodukte, Getreideprodukte
  
- ➔ Schritt 2: Prüfung, ob die zu beschaffenden Leistungen ein einheitliches Liefervorhaben darstellen
  - Sachliche Rechtfertigung für Aufteilung erforderlich (strenger Maßstab!)
  - Jeweils im Einzelfall vorzunehmen
  
- ➔ Schritt 3: Auftragswertschätzung für gebildete(s) Liefervorhaben
  - Variante 1: Gesamtvorhaben Lebensmittelbeschaffung
  - Variante 2: Mehrere Lebensmittelgruppenvorhaben



## Auftragswertschätzung

### Lieferaufträge

- Allgemeine Regel: § 13 BVergG 2018
  - Gesamtwert (exkl Ust) der vom öff AG voraussichtlich zu zahlen ist, einschließlich Optionen und Vertragsverlängerungen
- Spezielle Regeln:
  - § 14 BVergG 2018 (Bauleistungen)
  - § 15 BVergG 2018 (Lieferleistungen)
  - § 16 BVergG 2018 (Dienstleistungen)

Bei **Lieferleistungen** unterscheidet man für die Auftragswertschätzung:

- besondere Verträge (Leasing, Pacht, ...)
- regelmäßig wiederkehrende Aufträge
- sonstige Lieferaufträge

## Auftragswertschätzung

### Sonderregel: regelmäßig wiederkehrende Lieferaufträge

§ 15 Abs 2 BVergG 2018:

„Bei regelmäßig wiederkehrenden Lieferaufträgen sowie bei Lieferaufträgen, die innerhalb eines bestimmten Zeitraumes verlängert werden sollen, ist als geschätzter Auftragswert anzusetzen entweder der tatsächliche Gesamtwert aller entsprechenden aufeinander folgenden Aufträge [...] in den vorangegangenen zwölf Monaten [...] oder der geschätzte Gesamtwert der aufeinander folgenden Aufträge, die während der auf die erste Lieferung folgenden zwölf Monate [...] vergeben werden sollen“

- ➔ Anwendbar auf gleichartige Lieferungen
- ➔ Maßstab für Gleichartigkeit = Bieterkreis
- ➔ Umgehungsverbot → wohl nur geeignet wenn Lieferzeitraum  $\leq 12$  Monate

## Auftragswertschätzung

### Sonstige Lieferaufträge

- gesetzlich nicht gesondert geregelt
  - Einmalige Lieferung: Grundregel (§ 13 BVergG 2018)
  - Längerfristiges Liefervorhaben:
    - Wenn Laufzeit genau definiert und < 4 Jahre → genaue Laufzeit bei Berechnung heranziehen
    - Wenn Laufzeit > 4 Jahre → 48-facher Monatswert
    - Wenn Laufzeit unbegrenzt → 48-facher Monatswert
- zB für Rahmenvertrag relevant

Beachte außerdem:

➔ Sonderregel für Rahmenvereinbarungen (§ 17 BVergG 2018)

➔ Vorhabensbegriff immer zu berücksichtigen

➔ Immer Einzelfallbetrachtung erforderlich

## Auftragswertberechnung

**Beispiel: Lieferung von Lebensmitteln für eine Großküche für einen Zeitraum von 3 Jahren**

- ➔ Ausgangspunkt: Beschaffungsvorhaben → allenfalls in einzelne Lebensmittelgruppen zusammengefasst
- ➔ Berechnung des Auftragswerts anhand aller in den nächsten drei Jahren zu erteilenden Aufträge des (Lebensmittelgruppen-)Vorhabens
  - Berechnung des Bedarfs an Fleisch für 36 Monate
  - Berechnung des Bedarfs an Obst und Gemüse für 36 Monate
  - Berechnung des Bedarfs an Molkereiprodukten für 36 Monate
  - Berechnung des Bedarfs an Getreideprodukten und Kartoffeln für 36 Monate
- ➔ Losbildung nach sachlichen Kriterien möglich



## Schwellenwerte und Verfahrenswahl

### Anwendbare Schwellenwerte seit 2024 – klassischer Bereich

§ 12 BVerG 2018	Baufträge	Lieferaufträge	Dienstleistungsaufträge	Besondere Dienstleistungs- aufträge
Zentrale öff AG*: USB	< 5.538.000 €	< 143.000 €	< 143.000 €	< 750.000 €
USB	< 5.538.000 €	< 221.000 €	< 221.000 €	< 750.000 €
OSB	≥ 5.538.000 €	≥ 221.000 €	≥ 221.000 €	≥ 750.000 €

\* = öff AG gem Anhang III BVerG 2018; Bundesministerien, BBG, BRZ GmbH, AIT

## Schwellenwerte und Verfahrenswahl

### Anwendbare Schwellenwerte seit 2024 – Sektorenbereich

§ 185 BVergG 2018	Baufträge	Lieferaufträge	Dienstleistungsaufträge	Besondere Dienstleistungs- aufträge
USB	< 5.538.000 €	< 443.000 €	< 443.000 €	< 1.000.000 €
OSB	≥ 5.538.000 €	≥ 443.000 €	≥ 443.000 €	≥ 1.000.000 €



# Schwellenwerte und Verfahrenswahl

## Verfahrenswahl OSB

Verfahrensart	klassischer Bereich	Sektorenbereich
Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• dringliche, zwingende Gründe die nicht AG zurechenbar sind</li> <li>• technische oder künstlerische Ausschließlichkeit</li> <li>• zusätzliche Leistungen zu früher erbrachten Leistungen</li> <li>• gesetzlich nähere Voraussetzungen definiert</li> </ul> <p>(§§ 35, 36, 37 BVergG 2018)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• diverse gesetzliche Voraussetzungen näher präzisiert</li> </ul> <p>(§ 206 BVergG 2018)</p>
Abschluss einer Rahmenvereinbarung	<p>nach Durchführung eines (nicht) offenen Verfahrens mit Bekanntmachung oder Verhandlungsverfahrens</p> <p>(§ 39 BVergG 2018)</p>	<p>nach Durchführung eines (nicht) offenen Verfahrens mit Bekanntmachung oder Verhandlungsverfahrens</p> <p>(§ 215 BVergG 2018)</p>

# Schwellenwerte und Verfahrenswahl

## Subschwellenwerte und Verfahrenswahl USB

Verfahrensart	klassischer Bereich	Sektorenbereich
Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung	<ul style="list-style-type: none"> <li>1.000.000 € (Baufträge) 100.000 € (Liefer- und Dienstleistungsaufträge) <u>und</u></li> <li>genügend geeignete Unternehmer bekannt (§ 43 BVergG 2018)</li> </ul>	<p>freie Wahl, solange angemessener Grad an Öffentlichkeit sichergestellt</p> <p>(§ 212 BVergG 2018)</p>
Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung	<p>freie Wahl (§ 44 Abs 1 BVergG 2018)</p>	<p>freie Wahl (§ 205 BVergG 2018)</p>
Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung	<ul style="list-style-type: none"> <li>100.000 € <u>oder</u></li> <li>Erwerb zu besonders günstigen Bedingungen (§ 44 Abs 2 BVergG 2018)</li> </ul>	<p>freie Wahl, solange angemessener Grad an Öffentlichkeit sichergestellt</p> <p>(§ 212 BVergG 2018)</p>
Direktvergabe	<p>100.000 € (§ 46 BVergG 2018)</p>	<p>100.000 € (§ 213 BVergG 2018)</p>
Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung	<ul style="list-style-type: none"> <li>500.000 € (Baufträge)</li> <li>130.000 € (Liefer- und DL)</li> </ul> <p>(§ 47 BVergG 2018)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>500.000 € (Baufträge)</li> <li>200.000 € (Liefer- und DL)</li> </ul> <p>(§ 214 BVergG 2018)</p>

## Auftragswertberechnung und Verfahrenswahl

Beispiel: Lieferung von Lebensmitteln für eine Großküche für einen Zeitraum von 3 Jahren – „Lebensmittelgruppenvorhaben Fleisch“

➔ Berechnung des Fleischbedarfs für 36 Monate (fiktives Beispiel) – Auszug

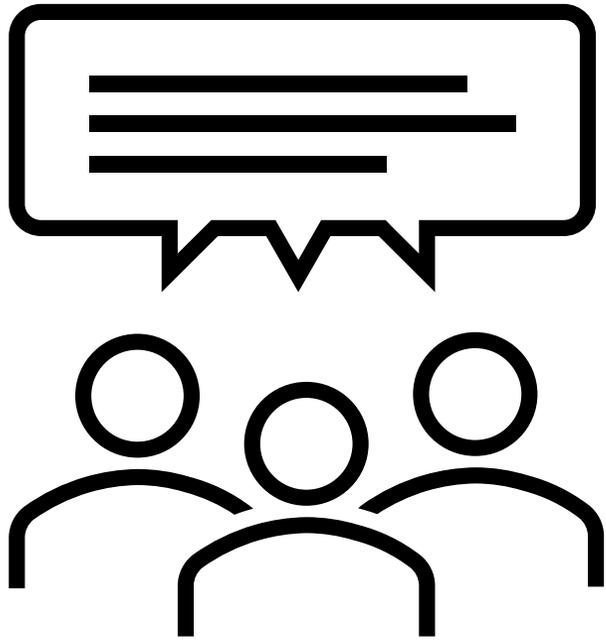
Produktgruppe	Artikel	erwartete Menge pro Jahr in kg	Richtpreise pro kg (exkl Ust)	Jahresrichtwert (exkl Ust)	Richtwert Produkt für Vorhaben
Rindfleisch	Rindergeschnetzeltes	20.000	17,00 €	340.000,00 €	1.020.000,00 €
Rindfleisch	Rindsschnitzel	1.500	13,80 €	20.700,00 €	62.100,00 €
Schweinefleisch	Schweinssteak	4.000	15,00 €	60.000,00 €	180.000,00 €
Wurst und Selchware / Würstel	Frankfurter	5.000	12,50 €	62.500,00 €	187.500,00 €
					<b>GESAMT</b> 1.449.600,00 €

## Auftragswertberechnung und Verfahrenswahl

Beispiel: Lieferung von Lebensmitteln für eine Großküche für einen Zeitraum von 3 Jahren – „Lebensmittelgruppenvorhaben Obst und Gemüse“

➔ Berechnung des Obst- und Gemüsebedarfs für 36 Monate (fiktives Beispiel) – Auszug

Produktgruppe	Artikel	erwartete Menge pro Jahr in kg	Richtpreise pro kg (exkl Ust)	Jahresrichtwert (exkl Ust)	Richtwert Produkt für Vorhaben
Salate küchenfertig	Eisbergsalat	3.000	4,50 €	13.500,00 €	40.500,00 €
Gemüse	Paprika Mix, Würfel	2.000	7,50 €	15.000,00 €	45.000,00 €
Gemüse	Karotten, roh, geschält	5.000	1,90 €	9.500,00 €	28.500,00
Obst	Apfel Gala Bio	2.000	2,50 €	5.000,00 €	15.000,00 €
Obst	Bananen Bio	2.000	3,50 €	7.000,00 €	21.000,00 €
					<b>GESAMT</b> 150.000,00 €



## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



### DEPARTMENT FÜR ÖFFENTLICHES RECHT UND STEUERRECHT

Institut für Österreichisches und Europäisches  
Öffentliches Recht

Welthandelsplatz 1, 1020 Vienna, Austria

**Alice Lea Nikolay, LL.M. (WU)**

T +43-1-313 36-4663  
alice.lea.nikolay@wu.ac.at  
www.wu.ac.at/ioer

### Dr. Stefan Mathias Ullreich, MA Leitender Prokuraturanwalt

Finanzprokurator  
GF V "Infrastruktur und Beschaffung"  
Singerstraße 17-19, 1011 Wien  
DVR: 0057169  
Tel: +43-1-514 39 509 510  
Fax: +43-1-514 39 5909 500  
E-Mail: [stefan-mathias.ullreich@bmf.gv.at](mailto:stefan-mathias.ullreich@bmf.gv.at)



FINANZ

PROKURATUR